

STELLUNGNAHME zum ANTRAG OR-Fraktion B 90/Die Grünen vom: 20.10.08 eingegangen: 27.10.08	Gremium: Termin: TOP: Verantwortlich:	Ortschaftsrat Durlach 10.12.08 7 öffentlich Bürgerservice und Sicherheit
Thema: Temporeduzierung nachts in der Badener Straße/B 3 und Rittnerstraße		

die Verwaltung wird im Rahmen des Lärmaktionsplanes die Möglichkeit einer Geschwindigkeitsreduzierung auf den genannten Straßen prüfen.

Allgemeine Voraussetzungen hierzu sind:

- Erhebung der nach den Lärmschutz-Richtlinien-StV geforderten Daten
- Berechnung des Verkehrslärms auf Grundlage der RLS 90
- Feststellung ob Richtwertüberschreitung vorliegt/Lärminderungspotential mindestens 2,1db/A
- Es dürfen keine Verkehrsverlagerungen entstehen
- Zustimmung des Regierungspräsidiums Karlsruhe erforderlich.

Dieses hat jedoch bereits im Vorfeld bzw. im Anhörungsverfahren zum Lärmaktionsplan darauf hingewiesen, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung innerorts auf etwa 30 km/h auf Straßen des überörtlichen Verkehrs und weiteren Hauptverkehrsstraßen in der Regel deren Verkehrsfunktion entgegen steht. Eine flächendeckende innerörtliche Geschwindigkeit von 30 km/h würde den Bemühungen, den Verkehr auf dem Vorrangstraßennetz zu bündeln und dort zügig abzuwickeln, zu wider laufen.